Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Harausgeber: Sozialdemekratische Bertei der Sehweiz

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 43 (1964)

Heft: 5

Artikel: Fragen der schweizerischen Landwirtschaft

Autor: Schmid, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337549

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn der «Mann von der Straße» wirklich davon überzeugt wird, daß hier echte Diskussion herrscht, daß man auch einem «Großen» die Meinung zu sagen wagt; ihn kritisieren kann, wenn man mit ihm nicht einverstanden ist, und zwar in der eigenen Zeitung. Nichts könnte uns mehr nützen, als wenn das Bild echter Dynamik, die Freiheit von sturer Dogmatik in der Sozialdemokratischen Partei hinausgetragen würde, in die Zeitung, in die Bevölkerung hinaus. Wobei es selbstverständlich ist, daß man, um in der Diskussion dann schließlich seinen eigenen Standpunkt durchzusetzen, von den eigenen Argumenten überzeugt sein muß. Wenn es einem in einer solchen Diskussion nicht gelingt, die Gegner zu überzeugen, hat man sich die Sache wohl selber zuwenig überlegt. Das aber kommt bekanntlich in der Sozialdemokratischen Partei nie vor, nicht wahr?

Die linksorientierten Zeitungen und die Wahlpropaganda der SPS haben sich

in letzter Zeit zum Vorteil gewandelt.

Wenn wir so weiterfahren, wird das «Image» mit der Zeit gebessert, und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Soforterfolge darf man nicht voraussetzen. Wenn der neue Stil der Parteiarbeit nicht über Nacht «einschlägt», dürfen wir uns deshalb nicht entmutigen lassen.

HANS SCHMID

Fragen der schweizerischen Landwirtschaft

Artikel 31^{bis}, Absatz 3, lit. b, der Bundesverfassung verpflichtet den Bund zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Bund – wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt – nicht an die Handels- und Gewerbefreiheit gebunden und somit zu wirtschaftspolitischen Eingriffen in dieses Freiheitsrecht ermächtigt. Von dieser Kompetenz macht er denn auch durch eine Reihe von die Landwirtschaft betreffenden Erlassen Gebrauch.

I. Aufgabe der Landwirtschaft

Eine Würdigung der erwähnten Bestimmung in der Bundesverfassung hat davon auszugehen, daß der Bundesverfassungsgesetzgeber vor allem die Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln im Falle internationaler politischer oder militärischer Konflikte sicherstellen will. Da eine ungenügende Nahrungsmittelversorgung des Landes eine ausländische Macht veranlassen kann, die Schweiz zur Aufgabe ihrer Unabhängigkeit und Neutralität zu zwingen und dadurch eventuell in einen militärischen Konflikt zu ziehen, ist

eine Landwirtschaft, welche die Nahrungsmittelversorgung weitgehend gewährleistet, für die Schweiz existenznotwendig¹.

Wohl kann der Sicherstellung der Landesversorgung auch die Haltung eines Nahrungsmittelvorrats dienen. Sie ist insbesondere dann am Platze, wenn die zu lagernden Produkte im Ausland wesentlich billiger zu stehen kommen als in der Schweiz. Doch es eignen sich nur gut haltbare landwirtschaftliche Erzeugnisse zur Vorratshaltung. Außerdem müssen die Kosten der Lagerhaltung und die damit verbundenen Zinsverluste berücksichtigt werden, so daß die Erhöhung der Produktionsbereitschaft unter Umständen vorteilhafter ist². Auf jeden Fall ist der Hinweis auf die Möglichkeit der Haltung von Nahrungsmittelvorräten kein Argument, mit dem die Landwirtschaft von der ihr zugewiesenen Aufgabe dispensiert werden kann.

Das Ziel der Erhaltung beziehungsweise Schaffung einer in diesem Sinne leistungsfähigen Landwirtschaft steht nun zu einzelnen staats- beziehungsweise wirtschaftspolitischen Zielen in einem harmonischen, zum wirtschaftspolitischen Ziel der Wohlstandsförderung dagegen in einem antinomischen Verhältnis.

1. Harmonie zwischen dem Ziel der Erhaltung der Landwirtschaft und anderen staats- beziehungsweise wirtschaftspolitischen Zielen.

Sollen Unabhängigkeit und Selbstbehauptung des Schweizervolkes gewahrt werden, so genügt die durch die Erhaltung der Landwirtschaft gewährleistete weitgehende Autarkie in der Nahrungsmittelversorgung nicht. Ebenso notwendig ist eine Geburtenziffer, die so groß ist, daß sich der gegenwärtige Stand der Bevölkerung langfristig nicht vermindert. Auch zu diesem Erfordernis trägt die schweizerische Landwirtschaft, die fast ausschließlich in Form von bäuerlichen Familienbetrieben in Erscheinung tritt, bei, sind doch – wie Kistler nachweist – die bäuerlichen Familien im allgemeinen kinderreicher als diejenigen aus anderen Erwerbszweigen³.

Diese Tatsache begünstigt die Unabhängigkeit und Selbstbehauptung noch in einer anderen Hinsicht. Die durch den Mangel an Arbeitskräften in fast allen Zweigen unserer Wirtschaft bedingte große Zahl von ausländi-

¹ Vgl. dazu den aufschlußreichen zweiten Bericht des Bundesrates vom 29. Dezember 1959 an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Landwirtschaftspolitik des Bundes in: BBl 1960 I, S. 201 ff., hier S. 325.

² Vgl. Wilhelm Bickel, «Landwirtschaft und Landwirtschaftspolitik der Schweiz», Bern 1961, S. 67.

³ Vgl. Hans Rudolf Kistler, «Die Ausscheidung von Landwirtschaftszonen bei Ortsund Regionalplanungen». Diss. ETH Zürich 1962, S. 9 ff. Die größere Fruchtbarkeit der Landbevölkerung erklärt sich allerdings nicht nur durch die Landwirtschaft, sondern auch durch Faktoren wie Konfession und Tradition.

schen Arbeitnehmern in der Schweiz kann angesichts des Umstandes, daß die Zahl der für die Schweiz zur Anwerbung von Arbeitskräften in Frage kommenden Staaten mit unausgeschöpftem Arbeitskräftereservoir beschränkt ist, dazu führen, daß ein ausländischer Staat durch die Erlaubnis oder das Verbot der Auswanderung von Arbeitskräften nach der Schweiz die schweizerische Wirtschaft maßgebend zu beeinflussen vermag. Wäre nun die schweizerische Geburtenziffer nicht dank der Landwirtschaft so groß, so würde der Bedarf an ausländischen Arbeitnehmern entsprechend größer werden, und somit würden auch Unabhängigkeit und Selbstbehauptung noch mehr gefährdet.

Die Landwirtschaft im Sinne von bäuerlichen Familienbetrieben dient auch dem Ziel des Schutzes der Familie. Die bäuerliche Familie bildet eine Lebens-, Arbeits- und Erziehungsgemeinschaft. Die gemeinsame Berufsausübung schließt die einzelnen Familienglieder zu einer engen Einheit zusammen. Der Arbeit und der Natur kommt für die Erziehung des Kindes eine große Bedeutung zu. Das ist wohl einer der Gründe, weshalb die Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes das erklärte Ziel der Agrarpolitik aller westeuropäischen Staaten ist. Ein solcher Betrieb in der Schweiz soll einer bäuerlichen Familie mit 1,5 bis 2 Vollarbeitskräften eine ausreichende Existenzmöglichkeit bieten. Im folgenden werden ebenfalls nur Maßnahmen zur Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes untersucht.

Aus der Notwendigkeit der Erhaltung der Landwirtschaft ergibt sich die Notwendigkeit der Erhaltung des Kulturlandes. Dieses hat nun auch eine die Gesundheit der Menschen fördernde Wirkung, indem es zugleich die Funktion eines Erholungsgebietes für die Stadtbewohner versieht und somit dem Ziel der Volksgesundheit dient.

2. Antinomie zwischen dem Ziel der Erhaltung der Landwirtschaft und dem Ziel der Wohlstandsförderung.

Diese Antinomie hat ihren Ursprung in der Tatsache, daß der Bund mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Landwirtschaft in ihrer Aufgabe, die Nahrungsmittelversorgung des Landes in Zeiten internationaler politischer oder militärischer Konflikte zu gewährleisten, unterstützt.

Bei reiner Konkurrenz wenden sich die Produktionsfaktoren dem Wirtschaftszweig zu, in dem sie den größten Nutzen (in Form der Grundrente, des Kapitalzinses, des Unternehmergewinnes und/oder des Einkommens) erzielen. Dadurch entsteht in der Volkswirtschaft eine Wohlstandsmaximierung. Durch staatliche Hilfsmaßnahmen werden nun Produktionsfaktoren, die sich bei reiner Konkurrenz anderen Wirtschaftszweigen zuwenden würden, im bisherigen Wirtschaftszweig festgehalten. Dadurch entsteht eine

volkswirtschaftliche Wohlstandseinbuße, die dem wirtschaftspolitischen Ziel der Wohlstandsförderung widerspricht. So verhindert beispielsweise der schweizerische Agrarprotektionismus die Realisierung der Vorteile der internationalen Arbeitsteilung im Sinne des Gesetzes der komparativen Kosten.

Ferner haben staatliche Hilfsmaßnahmen die Tendenz, den Leistungswillen der Wirtschaftssubjekte zu beeinträchtigen und so ebenfalls wohlstandsmindernd zu wirken.

Es stellt sich nun die Frage, wieweit das Ziel der Erhaltung der Landwirtschaft im Sinne der Sicherung der Nahrungsmittelversorgung in Zeiten internationaler politischer und militärischer Konflikte verwirklicht werden darf, da es ja die Realisierung des Zieles der Wohlstandsförderung beeinträchtigt. Angesichts des Umstandes, daß die Nahrungsmittelversorgung des Landes durch seine eigene Landwirtschaft geeignet ist, die Existenz des nationalen Gemeinwesens zu sichern, ist wohl eine – sogar beträchtliche – Wohlstandseinbuße in Kauf zu nehmen.

Nach dieser grundlegenden Abklärung ist jetzt zu untersuchen, inwieweit die schweizerische Landwirtschaft der ihr übertragenen Aufgabe im Bedarfsfalle überhaupt nachzukommen in der Lage ist.

II. Beitrag der Landwirtschaft zur Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln

Nach der extremsten Auffassung wird die Ernährungssicherung durch die eigene Landwirtschaft im kleinen nationalen Bereich als unmöglich abgelehnt, weil die Agrarproduktion weitgehend von Vorleistungen der gewerblichen Wirtschaft abhängig sei⁴. Dieses Argument wird durch die Erfahrungen des Schweizervolkes im Zweiten Weltkrieg entkräftet, welche zeigen, daß die Vorleistungen nicht unbedingt ausfallen müssen oder daß sie durch vom Ausland unabhängige Vorleistungen substituiert werden können. Ferner ist auf die Möglichkeit der Haltung von Vorräten (zum Beispiel an Futtermitteln) hinzuweisen.

Die Landwirtschaft erfüllt ihre Aufgabe nur, wenn sie im Bedarfsfall einen beträchtlichen Prozentanteil vom Gesamtbedarf an Nahrungsmitteln leisten kann. Dieses Problem verdient angesichts der Bevölkerungsvermehrung, des Kulturlandschwundes und des Rückganges der Beschäftigten in der Landwirtschaft besondere Beachtung.

⁴ Vgl. Hermann Priebe, «Europäische Agrarpolitik am Wendepunkt» in «Zeitfragen der schweizerischen Wirtschaft und Politik», herausgegeben von der Aktionsgemeinschaft nationaler Wiederaufbau, Nr. 74 vom 29. Oktober 1960, S. 16, wonach die landwirtschaftliche Produktion aufhört, wenn beispielsweise die Zufuhr von Brennstoff versagt.

1. Anteil der Landwirtschaft an der Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln.

Die bisherige Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und des Anteils der Inlandproduktion am Gesamtverbrauch von Nahrungsmitteln in der Schweiz läßt sich anhand der folgenden Tabellen ermitteln⁵:

Jahr	Inlandproduktionsindex (1934–1936 = 100) berechnet auf Grund der produzierten Kalorien	Prozentanteil der Inlandproduktion am Gesamt- verbrauch in Kalorien
1908/12	88	53
1920/22	92	58
1934/36	100	52
1943/45	120	70
1946/50	112	55
1951/55	120	57
1956/57	114	48
1957/58	128	56
1958/59	144	62
1959/60	144	60
1960/61	148	59
1961/62	141	54

Aus der vorstehenden Tabelle geht hervor, daß der Prozentanteil der Inlandproduktion am Gesamtverbrauch in Kalorien trotz dem durch das Bevölkerungswachstum bedingten absoluten Mehrverbrauch keinen rückläufigen Trend aufweist. Die prozentuale Zunahme der inländischen Nahrungsmittelproduktion und die prozentuale Bevölkerungszunahme in den Jahren 1946 bis 1960 verliefen sehr ähnlich.

Die prozentuale Zunahme der inländischen Nahrungsmittelproduktion wäre noch bedeutend größer, wenn die Produktion nicht auf die durch die Bevölkerungszunahme biologisch bestimmte Nachfrage hätte beschränkt werden müssen. Die Anpassung der Produktion an die Nachfrage erfolgte durch Abwanderung von Beschäftigten in der Landwirtschaft in andere Erwerbszweige. Heute beträgt die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft nur noch knapp 59 Prozent des Standes von 1920 6. Auf die sich daraus ergebenden Probleme wird im Zusammenhang mit den die Landflucht eben-

⁵ Quelle: Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung, bearbeitet vom Schweizerischen Bauernsekretariat, 40. Jahresheft, 1963, S. 89.

⁶ Vgl. Wilhelm Gasser, «Die Anstrengungen der Landwirtschaft für ihre Eingliederung in die Gesamtwirtschaft», in: «Schweizer Monatshefte», 42. Jg. (1963), S. 1024.

falls begünstigenden Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung einzugehen sein.

Auf Grund der Annahme, daß die Zuwachsrate der schweizerischen Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten ungefähr gleich bleibt wie seit 1938, ergibt sich in 60 bis 70 Jahren eine Verdoppelung unserer Wohnbevölkerung⁷.

Angesichts der erwähnten Notwendigkeit der Beschränkung der inländischen Nahrungsmittelproduktion durch Verminderung der Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten und der noch verhandenen Möglichkeiten der Produktivitätssteigerung ist anzunehmen, daß der Nahrungsmittelbedarf der schweizerischen Bevölkerung auch in den nächsten Jahrzehnten im heutigen Umfang aus eigener Produktion gedeckt werden kann, obwohl sich natürlich die inländische Nahrungsmittelproduktion nicht unbegrenzt steigern läßt.

Die aus der Tabelle ersichtliche jährliche Zunahme der produzierten Kalorien ist allerdings zum Teil auf die erhöhte Einfuhr von Futter- und Düngemitteln zurückzuführen. Soweit die Steigerung der Produktion durch einen entsprechend vermehrten Futter- und Düngemittelimport bedingt ist, würde sie im Falle internationaler politischer oder militärischer Konflikte unter Umständen illusorisch. Die Einfuhr von Futter- und Düngemitteln in den letzten Jahren hat jedoch den Stand der dreißiger Jahre nicht mehr erreicht; somit resultierte die Produktionssteigerung – verglichen mit der Vorkriegszeit – nicht nur aus der Einfuhr ausländischer Futter- und Düngemittel⁸.

2. Anteil der einzelnen inländischen landwirtschaftlichen Produkte an deren Gesamtverbrauch.

Die teilweise Sicherstellung der Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln aus der Inlandproduktion im Falle einer Störung der Zufuhr aus dem Ausland ist nur dann sinnvoll, wenn die Anteile der einzelnen lebensnotwendigen inländischen landwirtschaftlichen Produkte den Bedarf bis zum gleichen Sättigungsgrad decken. Daß diese Voraussetzung nicht gegeben ist, geht daraus hervor, daß die Produktion von Milch und Milchprodukten in den letzten Jahren den Verbrauch infolge Produktivitätssteigerungen bisweilen übertraf und daß die Fleischproduktion den Verbrauch nahezu deckte, während der Bedarf an Brotgetreide nur zu 59 Prozent, an Gemüse zu 68 Prozent, an Wein zu 47 Prozent, an Zucker zu 14 Prozent und

⁷ Vgl. dazu *F. Kneschaurek*, «Wachstumsprobleme der schweizerischen Volkswirtschaft», Zürich 1962, S. 39; *E. Winkler*, «Folgen des Bevölkerungszuwachses.» Eine ernährungswirtschaftliche und sozialpolitische Betrachtung, in «Agrarpolitische Revue», 17. Jg. (1960/61), S. 147.

⁸ Vgl. im einzelnen *Hans Rudolf Kistler*, «Die Ausscheidung von Landwirtschaftszonen bei Orts- und Regionalplanungen», Diss. ETH Zürich 1962, S. 5/6.

an Tabak nur zu 12 Prozent durch die eigene Produktion gedeckt werden konnte.

Eine bessere Anpassung der Anteile der einzelnen lebensnotwendigen inländischen landwirtschaftlichen Produkte an den Bedarf könnte durch eine Änderung der Produktionsrichtung erreicht werden. Auf Grund der erwähnten prozentualen Anteile der Eigenproduktion am Gesamtverbrauch drängt sich eine Ausdehnung des Ackerbaues auf. «Deshalb wird denn auch offiziell immer wieder eine Ausdehnung auf 280 000 ha empfohlen. Eine kritische Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung seit 1950 zeigt jedoch ein deutliches Beharren auf rund 255 000 ha. Damit ist offenbar das betriebswirtschaftliche Optimum erreicht, und eine Ausdehnung darüber hinaus erhöht das Risiko für den einzelnen Bauern so, daß der Ertrag daraus trotz hohen Preiszuschüssen für das Brotgetreide (etwa 35 Franken je q), trotz hohen Futtermittelzuschlägen bei der Einfuhr sowie großen Verlusten des Bundes bei der Kartoffelverwertung (über 10 Millionen Franken) einfach zu unsicher ist⁹.»

Immerhin entspricht auch die bloße Produktionsbereitschaft für die Ausdehnung des Ackerbaus im Falle internationaler Konflikte dem Ziel der Ernährungssicherung aus wehrwirtschaftlichen Gründen. Voraussetzung hiefür ist jedoch die Erhaltung des inbesondere für den Getreidebau geeigneten Kulturlandes.

III. Preis- und Absatzsicherung landwirtschaftlicher Produkte als Maßnahme zur Erhaltung der Landwirtschaft

Wenn vorhin angenommen worden ist, der Nahrungsmittelbedarf der schweizerischen Bevölkerung könne auch in den nächsten Jahrzehnten im heutigen Umfang aus eigener Produktion gedeckt werden, so gilt diese Vermutung natürlich nur unter der Voraussetzung, daß die agrarpolitischen Maßnahmen der öffentlichen Hand geeignet sind, der Landwirtschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Bedingungen zu gewährleisten. Ein abschließendes Urteil über die Eignung könnte nur auf Grund einer eingehenden Untersuchung gefällt werden. Im folgenden beschränke ich mich darauf, die Preis- und Absatzsicherung landwirtschaftlicher Produkte durch den Bund als agrarpolitische Maßnahme auf ihre Eignung zu überprüfen.

1. Ziel der Preis- und Absatzsicherung.

Rechtsgrundlage für die Preis- und Absatzsicherung landwirtschaftlicher Produkte durch den Bund ist Artikel 29 des Landwirtschaftsgesetzes ¹⁰, wo-

⁹ Wilhelm Gasser, «Die Schwierigkeiten nehmen zu.» Versuch einer agrarpolitischen Standortbestimmung, in: «Schweizer Monatshefte», 41. Jg. (1961), S. 507.

¹⁰ Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz), AS 1953, S. 1073.

nach für die einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse guter Qualität Preise erzielt werden sollen, welche die mittleren Produktionskosten rationell geführter und zu normalen Bedingungen übernommener Betriebe im Durchschnitt mehrer Jahre decken¹¹. Dadurch soll der Anspruch der Bauern auf eine Angleichung ihrer Einkommen an diejenigen, die in anderen Wirtschaftszweigen erzielt werden, verwirklicht werden. Tatsächlich würden ohne diese Preis- und Absatzsicherung die Einkommen der landwirtschaftlich Erwerbstätigen hinter denjenigen der Angehörigen anderer Wirtschaftszweige zurückstehen.

Die Gründe dafür liegen darin, daß die schweizerische Landwirtschaft infolge der Ungunst der natürlichen Produktionsbedingungen gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligt ist, daß angesichts der physiologischen Begrenztheit des Nahrungsmittelbedarfes der Menschen die Elastizität der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten klein ist und daß es wegen der durch Wetter, Schädlinge, Pflanzenkrankheiten usw. bedingten großen unvorhergesehenen Ernteschwankungen sehr schwer ist, das Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Nachfrage anzupassen.

2. Auswirkungen der Preis- und Absatzsicherung.

Wie erwähnt, müßte in der Konkurrenzwirtschaft diese Einkommensdisparität zu einer verstärkten Abwanderung von Arbeitskräften aus der
Landwirtschaft in andere Erwerbszweige führen. Diese Entwicklung wird
nun zum Teil verhindert, indem durch die Maßnahmen der Preis- und Absatzsicherung die Einkommensdisparität zwischen Bauern und in anderen
Wirtschaftszweigen Erwerbstätigen verringert wird. Im Jahre 1959 erreichte
der bäuerliche Reallohn 98,7 Prozent des vom Landwirtschaftsgesetz als
Paritätslohn festgesetzten Einkommens von Erwerbstätigen mit entsprechender Funktion in anderen Wirtschaftszweigen. Damit wurde die frühere Einkommensdisparität in der Landwirtschaft praktisch beseitigt.

Da sich im Jahre 1960 jedoch der Preisindex für landwirtschaftliche Produktionsmittel bedeutend stärker als im Vorjahr erhöhte, der Preisindex für landwirtschaftliche Produkte aber sank, statt wie im Durchschnitt leicht anzusteigen, ergab sich eine Senkung des Anteils des landwirtschaftlichen Arbeitsverdienstes am Paritätslohn auf 85,7 Prozent. In dieser Entwicklung liegt die wirtschaftliche Ursache des Marsches auf Bern vom 17. November

¹¹ Vgl. über die zur Realisierung dieses Postulates im einzelnen unternommenen Maßnahmen den zweiten Bericht des Bundesrates vom 29. Dezember 1959 an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Landwirtschaftspolitik des Bundes in: BBl 1960, S. 209 ff.

1961 und der Demonstration auf dem Bundesplatz für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in der Landwirtschaft 12.

Der Nachteil der geltenden Regelung über die Preis- und Absatzsicherung besteht darin, daß der Bauer keinen Rechtsanspruch auf Anpassung der Preise der von ihm angebotenen Produkte an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse hat, sondern äußeren Einflüssen völlig machtlos gegenübersteht.

3. Auswirkungen der Preis- und Absatzsicherung auf die Klein- und Bergbauernbetriebe im besonderen.

Innerhalb der Landwirtschaft selbst bestehen große Einkommensunterschiede. So lag beispielsweise im Durchschnitt der Jahre 1955 bis 1959 der mittlere Arbeitsverdienst in den Bergbauernbetrieben, welche für das Schweizerische Bauernsekretariat Buch führen, um 39 Prozent unter demjenigen der Buchhaltungsbetriebe in den Talgebieten. Interessanterweise lag er im Durchschnitt der Jahre 1935–1938 nur 14 Prozent darunter. Auch die wirtschaftliche Lage des Kleinbauernbetriebes verschlechtert sich zusehends. Sein durchschnittlicher landwirtschaftlicher Arbeitsverdienst verminderte sich von 1935/38 bis 1959 von 86 auf 61 Prozent des Mittels aller Betriebe ¹³.

Besonders offenkundig werden die Einkommensunterschiede, wenn man die Einkommen mit dem Paritätslohn vergleicht. Im Durchschnitt der Jahre 1955 bis 1957 betrug beispielsweise der mittlere Arbeitsverdienst in den Bergbetrieben mit 3 bis 5 ha bloß 45 Prozent des Paritätslohnes, in den Talbetrieben von 15 bis 30 ha dagegen 117 Prozent und in denjenigen von über 30 ha sogar 127 Prozent ¹⁴.

Diese ungünstigen landwirtschaftlichen Einkommensverhältnisse in den Kleinbetrieben – zu denen auch die Mehrzahl der Bergbetriebe gehört – werden noch dadurch verschärft, daß die Betriebsfläche, welche eine Bauernfamilie 1948 gerade noch ernährt hatte, bis 1959 um etwa 1 ha anstieg ¹⁵.

Die Folge dieser zunehmenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Kleinbetriebe ist ein deutlicher und wachsender Rückgang dieser Betriebe. Die Abnahme der Betriebe mit einer Fläche von 0,5 bis 3 ha steigt von 7,7 Prozent in der Periode 1905–1929 auf 13,1 Prozent in der Periode

¹² Vgl. Wilhelm Gasser, «Die Anstrengungen der Landwirtschaft für ihre Eingliederung in die Gesamtwirtschaft», in: «Schweizer Monatshefte», 42. Jg. (1963), S. 1020 ff.

¹³ Vgl. Wilhelm Gasser, «Die vier Hauptschwierigkeiten der schweizerischen Agrarpolitik», in: «Wirtschaft und Recht», 15. Jg. (1963), S. 141 ff.

¹⁴ Vgl. den zweiten Bericht des Bundesrates vom 29. Dezember 1959 an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Landwirtschaftspolitik des Bundes in: BBl 1960 I, S. 209 ff.

¹⁵ Vgl. Wilhelm Gasser, «Die vier Hauptschwierigkeiten der schweizerischen Agrarpolitik», in: «Wirtschaft und Recht», 15. Jg. (1963), S. 142.

1939–1955. Bei den Betrieben von 3 bis 5 ha ist der Rückgang noch ausgesprochener, indem eine Steigerung der Abnahme von 5 auf 16,5 Prozent eintritt ¹⁶.

Mit seinem landwirtschaftlichen Arbeitsverdienst ist der Kleinbauer weder in der Lage, die Bedürfnisse seiner Familie zu decken, noch die für die Erhaltung seines Betriebes erforderlichen Kapitalinvestitionen vorzunehmen. Er ist auf *Nebeneinkommen* angewiesen, die heute schon 51 Prozent seines landwirtschaftlichen Einkommens ausmachen ¹⁵.

Mit dem wachsenden Nebenerwerb schwindet der bereits erwähnte Vorteil der bäuerlichen Familie als Lebens-, Arbeits- und Erziehungsgemeinschaft. Zudem erfordert dieser Nebenerwerb oft viel Zeit für den Weg zu und von der Arbeit. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich bei Betrieben, die so groß sind, daß der Betriebsleiter derart beansprucht wird, daß eine dauernde Erwerbsmöglichkeit außerhalb des Betriebes weitgehend ausscheidet, die aber doch keine ausreichende Existenzgrundlage zu bieten vermögen ¹⁷.

Bestehen keine Nebenerwerbsmöglichkeiten in der Nähe des Kleinbetriebes, so ist sein Bewirtschafter in den meisten Fällen unterbeschäftigt. Diese Unterbeschäftigung ist aber angesichts des Mangels an Arbeitskräften und der Notwendigkeit der Beschränkung der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer nicht zu verantworten.

Die Gründe für die schlechte wirtschaftliche Lage der Kleinbetriebe liegen unter anderem darin, daß die Kapital- und damit auch die Zinsbelastung je Hektare Bodenfläche mit sinkender Betriebsgröße zunimmt und daß dem Kleinbetrieb für den rationellen Einsatz der Arbeitskräfte und eine weitgehende Mechanisierung zuwenig Land zur Verfügung steht.

Man hat dieses Zurückbleiben der landwirtschaftlichen Einkommen im Kleinbetrieb gelegentlich zum Anlaß genommen, um differenzierte Preise für die Erzeugnisse von Kleinbauern zu fordern. Da jedoch – wie eingangs erwähnt – nicht die Erhaltung der Kleinbauernbetriebe, sondern einer Landwirtschaft, die einen möglichst großen Anteil am Nahrungsmittelbedarf des Schweizervolkes decken kann, anzustreben ist, dieses Ziel aber von größeren Bauernbetrieben auf rationellere Art und mit besseren Verdienstmöglichkeiten für ihre Bewirtschafter erreicht werden kann, ist eine solche Produktenpreisdifferenzierung abzulehnen. Es ist vielmehr ein Vorteil des geltenden Rechts über die Preis- und Absatzsicherung, daß dadurch eine Elimination existenzunfähiger Betriebe ermöglicht wird.

¹⁶ Vgl. Wilhelm Gasser, «Die vier Hauptschwierigkeiten der schweizerischen Agrarpolitik», in: «Wirtschaft und Recht», 15. Jg. (1963), S. 143.

¹⁷ Vgl. Wilhelm Gasser, «Landflucht und Verstädterung.» Typische Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung, in: «Strukturwandlungen der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft», Festschrift für Fritz Marbach, Bern 1962, S. 560.

IV. Agrarstrukturverbesserung als Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und zur Lösung des Klein- und Bergbauernproblems

Den Bewirtschaftern von Klein- und Bergbetrieben ist vielmehr durch Agrarstrukturverbesserungen eine ausreichende Existenzgrundlage zu sichern. Erfreulicherweise hat der Bund seit dem 1. Oktober 1962 auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. März 1962 über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft ¹⁸ die Möglichkeit, solche Maßnahmen zu unterstützen.

1. Übersicht über der Agrarstrukturverbesserung dienende Maßnahmen.

Eine verbesserte Agrarstruktur kann etwa erreicht werden durch Erweiterung und Arrondierung landwirtschaftlicher Heimwesen, Ausweitung der Produktionsmöglichkeiten, Bodenmeliorationen und damit verbundenen Intensitätssteigerungen, Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, Erwerb von Maschinen und Geräten, bauliche Verbesserungen usw. An der Vergrößerung der Betriebsbasis beteiligen sich oft Meliorationsgenossenschaften, indem sie Landreserven beschaffen, die sie später an zu kleine Betriebe abtreten ¹⁹.

2. Agrarstrukturverbesserung in Berggebieten.

Besondere Beachtung ist der Agrarstrukturverbesserung im Bergland zu schenken, werden doch gerade in diesen Gebieten die meisten Böden heute noch nicht ihren Eigenschaften entsprechend ausgewertet. Unter sehr mühseligen und teuren Bedingungen wird auf 1800 m Meereshöhe bisweilen Getreide erzeugt, währenddem im Mittelland weit fruchtbarerer Boden als Weide genutzt wird. Damit die Weide auf die sich tatsächlich dazu eignenden Böden zurückgedrängt wird, müssen durch Entwässerungen, Entsteinungen, Strauchvertilgungen usw. in Berggebieten weite Flächen für die Grasgewinnung beziehungsweise die Weidewirtschaft dienstbar gemacht werden. Dadurch entsteht für den Landwirt des Mittellandes die Möglichkeit der Bergsömmerung seines Viehs, das dadurch an Gesundheit und Produktionskraft gewinnt.

Daß mit dieser Bergsömmerung auch betriebswirtschaftliche Vorteile verbunden sind, ergibt sich daraus, daß auf gut eingerichteten Alpweiden ein einziger sachkundiger Hirte 120 bis 150 Stück Vieh betreuen kann, während die Pflege der gleichen Anzahl Tiere, die auf die einzelnen Bauern-

¹⁸ AS 1962, S. 1273.

¹⁹ Vgl. Ernst Tanner, «Die Güterzusammenlegung im Dienste der Landesplanung», in: «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 2917 vom 22. Juli 1962.

güter im Mittelland verteilt sind, mindestens vier bis sechs Arbeitskräfte erfordert. Zudem wird der sich dem Acker- und Getreidebau widmende Bauer des Mittellandes während der landwirtschaftlichen Hochsaison von der Viehpflege befreit, soweit nicht die Verkehrs- und Absatzverhältnisse die Anwesenheit des Viehs im Mittelland zwecks Versorgung der großen Konsumzentren mit Milch erfordern.

Gegenwärtig sömmern nur etwa 30 Prozent des schweizerischen Rindviehs auf Alpweiden. In den Mittellandkantonen Zürich und Schaffhausen sind es nur 7 beziehungsweise 2 Prozent ²⁰.

Casutt/Rauch²¹ befürworten dagegen noch eine Vermehrung des Ackerbaues in Berggebieten, darunter namentlich am Aufstieg zum Oberalppaß (Gemeinden Vrin, Surin, Medels, Tavetsch, Mompemedel). Sie begründen ihr Postulat mit der durch dessen Realisierung verbundenen erhöhten Selbstversorgung. Dieses Argument vermag jedoch nicht zu überzeugen. Da nämlich der Ackerbau den Bedarf an Zugkräften und Maschinen erhöht, Maschinen auf hügeligem Gelände zudem nur schwer eingesetzt werden können und die Bergbauern angesichts ihrer geringen finanziellen Mittel Zugkräfte und Maschinen bestenfalls auf genossenschaftlicher Basis anschaffen könnten, ist der Ackerbau im Hinblick auf die erwähnten Vorteile einer Intensivierung der Weidewirtschaft in Berggebieten abzulehnen. Auch die durch die breitere Grundlage der Bodennutzung erreichte Risikoverteilung ist wegen der vielfältigen Risikoversicherungsmöglichkeiten (zum Beispiel Hagelversicherung) von nur geringer Bedeutung. Die Tatsache, daß die Arbeitskräfte in den Bergbetrieben beim Übergang von der Weidewirtschaft zum Ackerbau besser ausgenutzt werden können, verhindert nur den ihnen selbst und der Volkswirtschaft besser dienenden Einsatz in anderen Wirtschaftszweigen.

3. Folgen der Agrarstrukturverbesserung.

Die Durchführung der erwähnten Maßnahmen zur Strukturwandlung hat allerdings die Aufgabe nicht lebensfähiger Betriebe und eine Verminderung der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte zur Folge. Mit der abnehmenden Einwohnerzahl in einer bestimmten Gegend wird aber auch die Existenzgrundlage der hier ansässigen übrigen Berufe verschlechtert. Dadurch schwindet vielfach die Finanzquelle zur Durchführung gemeinsamer öffentlicher Aufgaben, wie Lawinen- und Bergbachverbauungen. Auf diese Weise können die Existenzgrundlagen einer Region so ungünstig wer-

²⁰ Vgl. zur Strukturverbesserung der Landwirtschaft in Berggebieten. Edouard Rieben, «Planung im Bergland», in: «Plan», 19. Jg. (1962), S. 89 ff.

²¹ Casutt/Rauch, «Zur Agrargeographie des Vorderrheintales», in: «Geographica Helvetica», 1961, S. 159/160.

den, daß die Voraussetzungen für die Weiterexistenz dieser Gemeinschaft verschwinden ²². Dem kann durch Förderung der Industrialisierung und des Fremdenverkehrs in jenen Gebieten – beispielsweise durch steuerrechtliche Begünstigungen dieser Wirtschaftszweige – begegnet werden.

J. W. BRÜGEL

Hugh Gaitskells Lebenswerk

Dem Andenken des so vorzeitig aus dem Leben geschiedenen Führers der Labour Party Hugh Gaitskell ist ein von Freundeshand vorbereiteter und zusammengestellter Erinnerungsabend gewidmet, der zum ersten Todestag veröffentlicht wurde (Hugh Gaitskell 1906-1963, edited by W. T. Rodgers, M. P. London 1964, Verlag Thames and Hudson). Solange es keine kritische Biographie gibt, wird dieser Band ihren Platz einnehmen müssen, der nicht nur die politische Arbeit Gaitskells schildert, sondern auch seinen Lebensweg von den Anfängen an nachzuzeichnen bemüht ist. Gaitskell, Sohn eines jungverstorbenen Kolonialbeamten und aus einem bürgerlichen Milieu kommend, hatte seine erste Berührung mit der Labourregierung als Student in Oxford. Margaret Cole erzählt, wie er sich 1926, zur Zeit des Generalstreiks, dem Streikkomitee als Chauffeur zur Verfügung stellte, während die meisten seiner Studienkollegen aktiv mithalfen, den Streik zu brechen. Von Prof. Bowra (Oxford) erfahren wir, daß Gaitskells Interesse an der sozialistischen Bewegung des Kontinents früher erwacht war, als man bisher wußte. Er brachte Bowra im Sommer 1927 nach Wien, um ihm die Stadt zu zeigen, in der er sich schon während eines früheren Besuches heimisch gefühlt hatte, weil ihm das Leben in Wien zusagte, teils, weil ihm die Leistung der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung Bewunderung einflößte. Daß Gaitskell 1934 in Wien studiert hat, dadurch in den Wirbel der Februarereignisse gerissen wurde und Himmel und Hölle aufbot, um Hilfe für die österreichischen Sozialisten zu organisieren, wird in dem Buch verschiedentlich erwähnt. In den Jahren bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hat Gaitskell als Dozent der Nationalökonomie, als Funktionär der Arbeiterbildungsorganisation und als sozialistischer Parlamentskandidat auf sich aufmerksam gemacht, ohne eine allzu bedeutende Rolle nach außen zu spielen. Innerhalb der Bewegung gehörte er zu jenen, die die Gefahren einer Politik der Konzessionen an die Diktatoren klar sahen und auch von der eigenen Partei verlangten, sie möge ihre traditionelle, aber nicht mehr

²² Vgl. Wilhelm Gasser, «Landflucht und Verstädterung.» Typische Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung, in: «Strukturwandlungen der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft», Festschrift für Fritz Marbach, Bern 1962, S. 564 ff.